

Sitzung vom 26. Oktober 2022

1365. Anfrage (Wer schützt die Fussgängerinnen und Fussgänger im Kanton Zürich, insbesondere die älteren Personen und Kinder, vor den Auswirkungen der einseitigen Bevorzugung, und von der Verkehrspolizei kaum kontrollierten, Fahrradverkehrs?)

Kantonsrat Marcel Suter, Thalwil, und Kantonsrätin Barbara Grüter, Rorbas, haben am 3. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die immer gravierender werdende Bevorzugung des Fahrradverkehrs gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern nimmt immer krassere Auswirkungen an und geht je länger je mehr zu Lasten der «Schwächsten» Verkehrsteilnehmern: den Fussgängern. Dies ist umso unverständlicher, da zusätzlich, je länger je mehr die Fussgänger klar auch die Umweltfreundlichsten sind. Die Fahrräder (die Elektro-Scooter bereits heute) fahren je länger je mehr mit Strom, der produziert werden muss – und wir nicht im Übermass zur Verfügung haben – und sie sind auch viel schneller unterwegs als vor zu Zeiten vor den Elektrofahrrädern:

Wir bitten den Regierungsrat bzw. die zuständige Direktion in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen werden unternommen, dass der Stimmbevölkerung aufgezeigt wird, dass grundsätzlich vor allem das Spazieren und das Laufen gesund und ökologisch sinnvoll sind und zusätzlich andere Personen nicht gefährden.
2. Welche Massnahmen werden ergriffen, dass der «wirkliche» Langsamverkehr, Fussgänger, besser gefördert wird und nicht von den anderen Verkehrsteilnehmern immer stärker bedrängt und/oder verdrängt wird. Insbesondere auf den für die Fussgänger eigentlich vorgesehenen Trottoirs.
3. Was unternimmt die zuständige Direktion gegen das, immer mehr auch ausserhalb der Stadt Zürich, nicht gesetzeskonforme Verhalten der Fahrradfahrenden:
 - a) dass unterdessen «eine Mehrheit» der Fahrradfahrenden bei Rot über die Ampeln fährt, bzw. über ganze Kreuzungen fährt ohne Rücksicht auf Busse, Autos und Fussgänger.
 - b) dass bestehende Fussgängerzonen auch wirklich «nur» für Fussgänger sind und die Zahl, der in der Stadt Zürich innerhalb der Fussgängerzonen Fahrradfahrenden weiter zunimmt.
 - c) dass die gültigen Höchstgeschwindigkeiten auch von Fahrradfahrern eingehalten wird. Dies insbesondere unter Berücksichtigung,

dass laufend Tempo 20 oder Tempo 30 ausgebaut werden im ganzen Kanton und somit «rasende» Elektrovelo-Fahrende die schnellsten Verkehrsteilnehmer sind und immer mehr werden!

d) dass die immer öfters eingezeichneten eigenen Spuren für Fahrradfahrer auch von diesen benutzt werden, bzw. nicht trotzdem (was genau so ist in der Realität) überall sonst und insbesondere auch überall auf den Trottoirs fahren und damit die Sicherheit der Fussgänger im Allgemeinen und insbesondere der älteren Generation und unseren Kindern gefährden.

4. werden die Geschwindigkeiten von schnellen Elektrofahrrädern (45 km/h) in den obgenannten Tempo-Zonen kontrolliert und geahndet? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Fussgänger wurden in den letzten 5 Jahren, aufgeteilt pro Jahr, von Fahrradfahrern angefahren im Kanton Zürich. Bitte aufgeteilt in Elektrovelo (25 km/h und 45 km/h) und normalen Velos.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Suter, Thalwil, und Barbara Grüter, Rorbas, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für den Freizeitfussverkehr unterhält das Amt für Mobilität (AFM) zusammen mit dem Verein Zürcher Wanderwege das kantonale Wanderwegnetz. Die Wanderwege, mit der gelben Signalisation, sind in der Bevölkerung bestens bekannt und werden auch rege genutzt. Der Verein Zürcher Wanderwege macht zudem laufend Werbung für das Wandern und bietet verschiedene Aktivitäten, wie z. B. geführte Wanderungen, Wandertrophys oder den kantonalen Wandertag zur Förderung des Wanderns, an. Daneben plant der Kanton den Ausbau wichtiger Fuss- und Velowege, wie z.B. den Fil Bleu Glatt, ein in der Agglomeration verlaufender Glattuferweg. Neben den kantonalen Wanderwegen gibt es auch viele kommunale Wanderwege bzw. Freizeitwege, die in der Verantwortung der Gemeinden und Städte liegen.

Zu Frage 2:

Für den Alltagsfussverkehr sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden zuständig. Das AFM prüft zurzeit die Lancierung eines Programms zur Förderung des Alltagsfussverkehrs im Kanton Zürich. Das Förderprogramm mit dem Namen «GEHSundZH» ist ein Fussverkehrstest, mit dem den Städten und Gemeinden gezielt die wichtigsten Handlungsfelder beim Fussverkehr aufgezeigt werden. Das AFM kann jedoch aufgrund der Zuständigkeiten nur den Rahmen dafür bieten und die

Städte und Gemeinden motivieren, am Programm teilzunehmen. Finanzieren und durchführen müssen die Städte und Gemeinden den Fussverkehrstest in eigener Verantwortung.

Zu Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrskontrolltätigkeit (Patrouillenfahrten), im Zusammenhang mit Schwerpunktaktionen oder anlässlich von Geschwindigkeitskontrollen ahnden Angehörige der Kantonspolizei auch von Fahrradlenkenden (Fahrräder, E-Bike 25 km/h und E-Bike 45 km/h) begangene Verkehrsregelverletzungen. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden von der Kantonspolizei insgesamt 275 Fahrradlenkende wegen «Nichtbeachten eines Lichtsignals» und 112 Fahrradlenkende wegen «Unerlaubten Befahren des Trottoirs» gebüsst.

Die Möglichkeit, Verkehrsregelverletzungen von Lenkenden schneller Elektrofahrräder (E-Bike 45 km/h) wegen «Überschreiten der allgemeinen oder signalisierten Höchstgeschwindigkeit» zu ahnden, hat der Gesetzgeber erst mit der Einführung der Tachopflicht per 1. April 2022 geschaffen. Seither wurden durch die Kantonspolizei elf Fahrradlenkende anlässlich von entsprechenden Geschwindigkeitskontrollen gebüsst.

Zu Frage 5:

Die folgende Tabelle listet die Unfälle mit Sach- und/oder Personenschäden in den Jahren 2017–2021 auf, bei denen die Objektkategorie «Fussgänger/in» sowie eine der Objektkategorien «Fahrrad», «E-Bike 25 km/h» oder «E-Bike 45 km/h» beteiligt waren.

Unfallbeteiligte	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Fussgänger/in / Fahrrad	20	23	20	25	17	105
Fussgänger/in / E-Bike 25 km/h	1	2	6	6	4	19
Fussgänger/in / E-Bike 45 km/h	0	1	3	1	0	5

Datenquelle: MISTRA Verkehrsunfallstatistik (Kanton Zürich, ohne die Städte Zürich und Winterthur)

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli